

Marktordnung

für die Märkte des Gewerbeverbandes Windsbach

1. Die Einfahrt in den Marktbereich sowie der Aufbau des Marktstandes ist erst nach Aufforderung des Marktmeisters erlaubt. Dies ist in der Regel ab 6.00 Uhr des jeweiligen Markttages. Fieranten ohne Standplatzvermerk auf der Zusage warten am Eingang in Höhe des Gasthauses Dorschner.
2. Anfahrt der Fieranten bis spätestens 7.30 Uhr am Markttag. Bei Verspätungen ist der Marktmeister unter der Rufnummer 0151/21235679, Herr Gebhardt, Frau Weißhaupt, zu unterrichten. Bei unentschuldigter Verspätung oder Fernbleiben, bei erfolgter Anmeldung, vom Markt erlischt der Anspruch auf einen Stammplatz und der Stand ist auf dem zugewiesenen Standplatz aufzubauen. Fieranten, die ohne vorherige Anmeldung ausstellen wollen, haben den ihnen zugewiesenen Standplatz zu beziehen.
3. Lautes Türenschlagen, Radiohören und sonstiger Lärm sind, aus Rücksicht auf die Anwohner, vor allem zu den allgemeinen Ruhezeiten, zu vermeiden.
4. Eine Fahrstrasse von 3,5 m muss für Lösch- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein, die Verantwortung hierfür liegt bei den Fieranten. Aus feuerschutztechnischen Gründen sind Unterflurhydranten freizuhalten.
5. Jeder Fierant hat **Namen und Adresse gut sichtbar am Stand anzubringen**, der Reisegewerbeschein ist zwingend mitzuführen und auf Verlangen dem Marktmeister vorzuzeigen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. des Marktmeisters ist unverzüglich Folge zu leisten.
7. Die Standgebühr wird nach dem Aufbau fällig. Diese beträgt **pro lfd. Meter 6,00 €**. Bei Vorauszahlung auf das Konto des Gewerbeverbandes bis spätestens 7 Werkstage vor dem jeweiligen Markt beträgt diese **5,00 € pro lfd. Meter**.
Die Gebühren für Stromanschluss und Strom betragen **pauschal 10,00 €**.
8. Pornographische und gewaltverherrlichende Videos und Schriften, Waffen sowie Artikel mit Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen dürfen nicht verkauft werden. Die Marktteilnehmer veräußern ihre Waren eigenverantwortlich. Der Veranstalter wird ausdrücklich aus der Haftung ausgeschlossen.
9. Eine Reinigungskaution kann bei allen Märkten nach dem Ermessen der Veranstalters verlangt werden. Die Rückzahlung erfolgt nach Sichtung des gesäuberten Standplatzes. Abfälle und Müll jeglicher Art sind mitzunehmen und nicht in eventuell vorhandene Abfallbehälter zu entsorgen. Bleiben Abfälle bzw. Müll zurück, werden die Entsorgungskosten dem Verursacher durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.
10. Menschliche Bedürfnisse sind nur in den dafür vorgesehenen Toiletten zu verrichten.
11. Für Personen- und Sachschäden haftet ausschließlich der Verursacher. Der Veranstalter haftet generell nicht für Beschädigungen oder abhanden gekommene Gegenstände, auch nicht für durch höhere Gewalt entstandene Schäden.
12. Verstöße gegen die Marktordnung oder Störung des Marktfriedens können zu einem Platzverbot führen.
13. Anfragen zwecks eines Standplatzes sind an den Gewerbeverband Windsbach, zu Händen Herr Gebhardt, Frau Weißhaupt, Friedrich-Bauer- Str. 6a, 91564 Neuendettelsau zu richten. Der Veranstalter behält sich vor Standplätze nach Verfügbarkeit und Sortiment zu vergeben. Ein Anspruch auf einen Standplatz besteht nur bei schriftlicher Bestätigung seitens des Veranstalters.
14. Durch die Teilnahme an dem Markt erklärt sich der jeweilige Fierant mit der Marktordnung einverstanden.

15. Veranstalter:

Gewerbeverband Windsbach
Der 1. Vorsitzende
Friedrich-Bauer-Str. 6a
91564 Neuendettelsau

Markmeister
Herr Basti Gebhardt, Steffi Weißhaupt
Tel.: 09871/ 3309020, 0151/21235679

Bankverbindung:
IBAN: DE75765500000760602136
BIC: BYLADEM1ANS
Deutscher Gewerbeverband Ortsverband

Stand: Dezember 2017
(ohne Gewähr)